

Risikobaumfällung Winter 2026/2027

Seite 1 von 20

Leistungsverzeichnis Teillos 1-Grün und Gruga

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Informationen zur Ausschreibung

Vergabeeinheit

Teillos 1-Grün und Gruga

Druckdatum

29.09.2026

Rückfragen zum LV

Herr Busch

Fon

0201/88-67442

Mobil

0160/94185697

Fax

0201/88-67417

E-Mail

christoph.busch@gge.essen.de

Risikobaumfällung Winter 2026/2027

Seite 2 von 20

Leistungsverzeichnis Teillos 1-Grün und Gruga

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Vorbemerkung

Bei den auszuführenden Arbeiten handelt es sich um Baumfällarbeiten an Straßen, öffentlichen Einrichtungen oder in Grünanlagen bzw. auf Spielplätzen, Schulgrundstücken und Kindertagesstätten im gesamten Stadtgebiet.

Das Leistungsverzeichnis ist in 3 Teillose aufgeteilt. Es muss mindestens 1 Teillos komplett angeboten werden. Es können ebenso alle Teillose angeboten werden. Sollte ein Bieter in mehr als einem Teillos das günstigste Gebot vorlegen, so ist vor der Zuschlagserteilung der schriftliche Nachweis zu erbringen, dass im Interesse einer zügigen Auftragserledigung jedes Teillos mit einer eigenen maschinell und personell ausreichend ausgestatteten Kolonne gleichzeitig bearbeitet werden kann.

Der Auftraggeber behält sich eine losweise Vergabe nach den für ihn günstigsten/wirtschaftlichsten Gesichtspunkten vor.

Ausführung der Arbeiten:
sofort nach Auftragserteilung, Fertigstellung bis 26.02.2027
Eine Ortsbesichtigung vor Angebotsabgabe wird empfohlen.

Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer die Verantwortlichkeit zur Einhaltung der Pflichten aus der Baustellenverordnung (BaustellV) gemäß § 4 BaustellV. Der Auftragnehmer wird die ihm übertragenen Verpflichtungen in eigener Verantwortung wahrnehmen.

Der Auftragnehmer stimmt die Ausführungsplanung unter Berücksichtigung der Vertragsbestandteile sowie zeitlichen und örtlicher Abstimmung mit der städt. Bauleitung vor Beginn der Arbeiten tagesscharf mit dem jeweiligen Objektbezug ab. Der Auftraggeber behält sich vor, bei erkennbarer Erhöhung der Verkehrsgefährdung einzelner oder mehrerer Bäume den Beginn der Arbeiten in Abstimmung mit dem Auftragnehmer ganz oder teilweise vorzuziehen. Der Auftragnehmer benennt der städt. Bauleitung betrieblich verantwortlichen deutschsprachigen (Sprachlevel mind. C1) Ansprechpartner für Bürger, Behörden und Bauleitung mit

Risikobaumfällung Winter 2026/2027

Seite 3 von 20

Leistungsverzeichnis Teillos 1-Grün und Gruga

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Angabe der untertägigen Kontaktdaten auf der Baustelle. Der betrieblich verantwortliche Ansprechpartner des Auftragnehmers informiert die städt. Bauleitung unverzüglich über notwendige Abweichungen von der zeitlichen Arbeitsplanung oder bei Problemen vor Ort. Inhaltliche Abweichungen von der Auftragsvorgabe bedürfen der Abstimmung mit der städt. Bauleitung. Die untertägige Kommunikation erfolgt telefonisch bzw. bei Nichterreichbarkeit via eMail.

Erforderliche Transportwege über Gehwegflächen sind mit der Bauleitung zu vereinbaren. Beschädigungen und Verschmutzungen sind zu vermeiden. Es haftet der Auftragnehmer. Die Durchführung von Arbeiten auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet ist genehmigungspflichtig. Ein entsprechender Antrag muss umgehend nach Auftragserteilung beim Straßenverkehrsamt gestellt werden.

Nachfolgende Auflagen sind unter anderen zu beachten :

- Die Arbeiten sind zügig durchzuführen, der Fahr- und Fußgängerverkehr muss gewährleistet bleiben.
- Die Fällarbeiten an Schulen und Kindertagesstätten sind erst nach Absprache mit der Einrichtungsleitung bzw. dem Hausmeister und frühestens ab 14 Uhr durchzuführen.
- An Standorten im Parkraum von Verkehrsflächen, ist, um Schäden an Fahrzeugen beim Überfahren des Stumpfes zu vermeiden, ein ca. 80 cm langer Stammabschnitt bis zur endgültigen Ausfräsung (nicht Gegenstand dieser Ausschreibung) zu erhalten.

Baumscheibeneinfassungen sowie angrenzende Wegebefestigungen, soweit sie bei den Fäll- und Rodungsarbeiten bzw. Fräsarbeiten beschädigt, gelockert oder aufgenommen wurden, sind verkehrssicher wiederherzustellen.

Nicht wieder verwendbares Material ist abzufahren. Das Ersatzmaterial muss von gleicher Güte und Beschaffenheit sein.

Lohn- und Materialkosten werden nicht gesondert vergütet.

Als Ausführungsunterlage liegen das Leistungsverzeichnis und die Objektlisten und Pläne mit den genauen Standorten der zu fällenden Bäume vor.

Risikobaumfällung Winter 2026/2027

Seite 4 von 20

Leistungsverzeichnis Teillos 1-Grün und Gruga

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Erschwernisse jeglicher Art, wie z.B. Oberleitungen, längere Transportwege und andere, die über die allgemeinen Anforderungen hinausgehen, werden in den Objektlisten benannt und sind als Leistungsbestandteil bei der Kalkulation zu berücksichtigen.

Bei zu fällenden Bäumen auf sogenannten Sonderstandorten (im Kartenwerk farblich markiert) sind in der Regel besondere Arbeitsverfahren (z.B. SKT) anzuwenden.

Das stückweise Absetzen der zu fällenden Bäume ist im Bereich von Straßen, Wegen und Plätzen als Normalfall bei der Kalkulation zu berücksichtigen.

Der Leistungsumfang kann sich durch besondere Ereignisse, wie z.B. Stürme kurzzeitig erhöhen. Die Einheitspreise der Ausschreibung werden bei Auftragserweiterungen herangezogen.

Die Erfassung und Abrechnung der Bäume erfolgt nach dem Einzeldurchmesser der Stämme, dies gilt auch für mehrstämmige Bäume.

Der Auftraggeber behält sich außerdem vor, bei erkennbarer Erhöhung der Verkehrsgefährdung einzelner oder mehrerer Bäume den Beginn der Arbeiten ganz oder teilweise vorzuziehen.

Der AN hat den AG arbeitstäglich morgens per E-Mail über die anstehenden Arbeiten zu unterrichten. Dabei ist mitzuteilen, welche Bäume in welcher Reihenfolge gefällt werden.

Für alle Schäden, die durch die Arbeiten verursacht werden, haftet der AN, d.h.

1. Schäden am Unterholz werden zu Lasten des AN eingeschnitten
2. Bruchbäume werden zu Lasten des AN aufgearbeitet.
3. Durch die Arbeiten bedingte Schäden an Wegen, Reviereinrichtungen und sonstigen Einrichtungen sind sofort der Bauleitung anzuzeigen und nach deren Weisung unverzüglich instandzusetzen.
4. Technisch vermeidbare Fäll- und Transportschäden sind entsprechend der Bewertungsmethode zu entschädigen.

Bei Arbeiten an Schulen und Kindertagesstätten ist in

Risikobaumfällung Winter 2026/2027

Seite 5 von 20

Leistungsverzeichnis Teillos 1-Grün und Gruga

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

jedem Fall die jeweilige Einrichtung vorher zu kontaktieren. Telefonnummern stehen in der Objektliste oder sind über die Bauleitung erhältlich.

Der Artenschutz ist im besonderen Maße zu berücksichtigen. Der AN verpflichtet sich, dass an jeder Baustelle mindestens ein Mitarbeiter mit Nachweis über eine Fortbildung im Bereich Artenschutz/artenschutzrechtliche Grundlagen vor Ort ist, welcher unmittelbar vor Beginn der Fällung die Bäume in Augenschein nimmt und bei Artenschutzverdacht (z.B. Nester, Höhlen) die zuständige Bauleitung unverzüglich in Kenntnis setzt. Über die weiteren Maßnahmen entscheidet dann die Bauleitung. Der Fortbildungsnachweis ist mitzuführen und auf Verlangen der Bauleitung vorzulegen.

Im Rahmen der Digitalisierung der Verwaltungsabläufe hat die Stadt Essen für die Zusammenarbeit mit den Auftragnehmern im Bereich des Stadtbaummanagements die verbindliche positionsscharfe Tageserfassung der beauftragten Unternehmerleistungen mit Hilfe der plattformunabhängigen APP „proMDE-Dienstleister“ der GISCON Systems GmbH eingeführt. Die digitale gerichtsfeste Verfahrensweise löst den analogen Tagesbericht und das schriftliche Standardaufmaß ab. Gerichtsfest bedeutet, dass die Daten ortsgenau (vor Ort) und tagesaktuell erfasst werden. Es sind sämtliche vom Auftragnehmer erbrachten Leistungen auf dem vorgegebenem Digitalisierungsweg einzureichen.

Nach Zuteilung eines benutzerscharfen Personenkennzeichen und Loginnamen lässt sich die APP kostenfrei auf mobilen oder stationären Geräten installieren und freischalten. Seitens des Auftraggebers werden dem angemeldeten Anwender sämtliche offenen Aufträge des Auftragnehmers zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der Leistungsdokumentation sind die vollständig erbrachten Vertragsleistungen je Auftragsposition und Einzelbaum mit den Einträgen von Datum, Menge und Einheit zu erfassen.

Sämtliche Leistungsdokumentationen werden vom Auftraggeber geprüft und genehmigt. Genehmigte Leistungsnachweise werden dem Auftragnehmer als digitaler Report zur Begründung der Rechnungslegung zur Verfügung gestellt und im Fachverfahren zur gerichtsfesten Verkehrssicherungsdokumentation eingelesen.

Risikobaumfällung Winter 2026/2027

Seite 6 von 20

Leistungsverzeichnis Teillos 1-Grün und Gruga

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Für die Einarbeitung in die Erfassungsabläufe stellt der Auftraggeber dem Auftragnehmer ein vollständiges Benutzerhandbuch zur Verfügung. Besteht seitens des Auftragnehmers für einzelne Mitarbeiter ein gesonderter Schulungsbedarf, ist dieser mit dem Hersteller der APP auf eigene Veranlassung und Kosten zu vereinbaren.

Allgemeine Hinweise

Alle Leistungen umfassen die Lieferung der dazugehörigen Stoffe und Bauteile einschließlich abladen und lagern auf der Baustelle, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes vorgeschrieben ist, sowie die Verwertung bzw. Deponierung unter Anwendung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Bei der Angabe "entsorgen" oder "zur Deponie transportieren" in einem Leistungstext ist immer die Entrichtung der Deponiegebühren bzw. der Verwertungskosten Leistungsbestandteil und bei der Kalkulation der Einheitspreise zu berücksichtigen. Auf abweichende Regelungen wird im Text ausdrücklich hingewiesen.

Der Auftragnehmer hat die Leistung im eigenen Betrieb auszuführen. Mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers darf er sie an Nachunternehmer übertragen.

Vom Auftraggeber zur Verfügung gestelltes Kartenmaterial (z.B. über Einsatzstandorte) ist dem Nachunternehmer durch den Auftragnehmer zur Verfügung zu stellen. Für die Ausführung der Arbeiten benötigtes Kartenmaterial ist von den ausführenden Kolonnen des Auftragnehmers/Nachunternehmers zwingend mitzuführen.

01 Baustellenvorbereitung

01.01 Baustelleneinrichtung

Arbeitsstellensicherung

Einhaltung verkehrsrechtlicher Anordnungen gemäß § 45 Abs. 6 der Straßenverkehrsordnung

Anmerkung

Vor der Durchführung von Arbeiten, die sich auf den Straßenverkehr auswirken, sind gemäß § 45 Abs. 6 der Straßenverkehrsordnung von der zuständigen Behörde

Risikobaumfällung Winter 2026/2027

Seite 7 von 20

Leistungsverzeichnis Teillos 1-Grün und Gruga

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

verkehrsrechtliche Anordnungen über die Absperrung und Kennzeichnung der einzelnen Arbeitsstellen einzuholen.

Hierbei ist zu beachten, dass in der Regel zur Vorbereitung der verkehrsrechtlichen Genehmigungen im Vorfeld ein Ortstermin mit einem Vertreter der genehmigenden Ordnungsbehörde stattfinden muss, um den jeweiligen Begebenheiten wie Anzahl der Fahrstreifen, eventuell vorhandener Parkstreifen, Bürgersteigbreite, etc. Rechnung tragen zu können. Bei der fachgerechten Erstellung des prüffähigen Beschilderungsplanes auf Basis von detaillierten Grundkarten (diese können bei Bedarf beim Amt für Geoinformation und Kataster der Stadt Essen erworben oder kostenlos über das Geodatenportal des Landes NRW (www.geoportal.nrw) bezogen werden) sind darüber hinaus u.a. die Unfallverhütungsvorschriften, die Bestimmungen der Berufsgenossenschaften, sowie das Straßenverkehrsrecht zu beachten.

Aufgrund der örtlichen und zeitlichen Gegebenheiten sind die Einrichtungen und Sicherungen der Baustellen von höchster Priorität. Den rechtlich normierten Vorgaben des Amtes für Straßen und Verkehr ist in vollem Umfang und ohne Abweichungen Folge zu leisten. Dabei sind folgende Verordnungen bzw. Richtlinien anzuwenden:

- Straßenverkehrsordnung (STVO)
- Richtlinien für die Sicherung von Arbeitstätten an Straßen (RSA) in der jeweils neuesten gültigen Fassung
- Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen (ZTV-SA 97)
- Richtlinien für die Markierung von Straßen (RMS)
- Technische Lieferbedingungen (TL) des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) für das eingesetzte Material
- Sämtliche Verkehrszeichen usw. müssen gem. DIN 67520 voll reflektierend sein und das RAL-Gütezeichen der Güteschutzgemeinschaft Verkehrszeichen tragen, die zu verwendende Schriftart muss der DIN 1451 entsprechen
- MVAS geschultes Personal als Voraussetzung

Sofern dem Auftragnehmer kein MAVS-geschultes Personal zur Verfügung steht und/oder die Anforderungen der genannten Vorschriften nicht selbst geleistet werden können, ist ein geeignetes Verkehrssicherungsunternehmen durch den Auftragnehmer mit o.g. Aufgaben zu beauftragen. Entstehende Kosten

Risikobaumfällung Winter 2026/2027

Seite 8 von 20

Leistungsverzeichnis Teillos 1-Grün und Gruga

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

durch Einrichtungen und Sicherungen der Baustellen sowie der organisatorische Aufwand sind in den Angebotspreis der nachfolgenden Pauschalposition über die Sicherung der Baustelle(n) mit einzukalkulieren.

Alle notwendigen Maßnahmen, Materialgestellungen und Zeitaufwendungen zur Vorbereitung von Arbeiten, die sich auf den Straßenverkehr auswirken, sind selbstständig vom Auftragnehmer vorzunehmen und in der Angebotserstellung zu berücksichtigen. Dies umfasst u.a.

- die Vorsichtung von Bäumen, Flächen und Arbeitsbereichen
- ggf. die Durchführung von Ortsterminen, die in der Regel bei Straßen mit besonderem Koordinierungsbedarf („KOST“-Straßen) erforderlich sind
- das Einholen von Genehmigungen (verkehrsrechtliche Anordnungen)
- die ordnungsgemäße Sicherung der Baustellen
- Absprachen mit weiteren Ordnungsbehörden (z.B. Ordnungsamt)

Für die Aufwandseinschätzung und Genehmigungseinholung wichtige Gegebenheiten werden mit beiliegendem Objektkatalog dargestellt, der neben der Liste aller Einzelbaumstandorte (z.B. bei Baumpflanzarbeiten im Straßenraum) mit wichtigen Einzeldaten auch deren exakte Verortung sowie weitere Infrastrukturangaben (ÖPNV, Lichtzeichenanlagen, Stadtteilgrenzen,...) im Stadtgebiet auf Basis des Stadtplanes (1:20.000) und der Stadtgrundkarte (1:2.000) wiedergibt.

Einige Besonderheiten in der Übersicht:

Baumstandorte	Anzahl			gesamt
	LOS 1	LOS 2	LOS 3	
in KOST-Straßen	3	16	7	36
in Nebenstraßen	9	34	21	172
Abstand < 35m zu Lichtzeichenanlagen	2	2	2	11
im Bereich von Oberleitungen	0	0	0	9

Die Aufwendungen unterscheiden sich z.B. für:

1. Arbeitsstellen an/auf verkehrswichtigen Essener Straßen („KOST“-Straßen), im unmittelbaren Bereich (35 m) von Lichtzeichenanlagen, Querungshilfen, Bushaltestellen,

Risikobaumfällung Winter 2026/2027

Seite 9 von 20

Leistungsverzeichnis Teillos 1-Grün und Gruga

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Straßeneinmündungen oder in unübersichtlichen Kurvenbereichen, wo der entgegenkommende Verkehr nicht eingesehen werden kann

2. Arbeitsstellen außerhalb von verkehrswichtigen Essener Straßen ("KOST-Straßen"), außerhalb der unmittelbaren Bereiche zu 1. und bei übersichtlicher Verkehrssituation.

Bei Arbeitsstellen zu 1. sind rechtzeitig vor der beabsichtigten Maßnahme (im Regelfall 4-5 Wochen vorher) **verkehrsrechtliche Anordnungen** zu beantragen. Bereits vor der Beantragung ist eine Kontaktaufnahme mit der Straßenverkehrsbehörde-Fachbereich 66-5/Baustellenmanagement zur Vereinbarung eines Ortstermins zu empfehlen (aktuelles Telefonverzeichnis siehe Anlage).

Bei Arbeiten außerhalb von verkehrswichtigen Essener Straßen ("KOST-Straßen"), in einer Entfernung von mindestens 35 m zu stationären Lichtzeichenanlagen, muss ein Zeitrahmen von etwa 3 Wochen vor Arbeitsbeginn zur Erlangung der verkehrsrechtlichen Anordnung eingeplant werden.

Für diese Straßen kann mit entsprechendem Eignungsnachweis bei der Straßenverkehrsbehörde eine Jahresgenehmigung zur Durchführung eines vereinfachten Genehmigungsverfahrens beantragt werden. Sofern eine Jahresgenehmigung der Straßenverkehrsbehörde vorliegt, werden von dort für verschiedene einfachere Verkehrssituationen Regelbeschilderungspläne zur Verfügung gestellt. Die Jahresgenehmigung berücksichtigt auch nachfolgende Pflegegänge (z.B. Bewässerungseinsätze). Im Rahmen des v.g. vereinfachten Genehmigungsverfahrens sind vor der Durchführung der eigentlichen Arbeiten die jeweiligen Arbeitsstellen anzumelden (mind. 5 Arbeitstage vorher per Fax). Neben den Angaben zu der ausführenden Firma und des verantwortlichen Bauleiters müssen die Anmeldungen Angaben zur Arbeitsstelle und zum Arbeitsstellenbereich, zum Beginn und der voraussichtlichen Dauer sowie des anzuwendenden Regelplans beinhalten. Mit der Einrichtung der Arbeitsstelle und den Arbeiten, die sich auf den Straßenverkehr auswirken, darf grundsätzlich erst dann begonnen werden, wenn die Anmeldung zuvor ausdrücklich durch die Behörde genehmigt wurde. Die verkehrsrechtliche Anordnung als behördlich dokumentiertes Ergebnis des Genehmigungsverfahrens

Risikobaumfällung Winter 2026/2027

Seite 10 von 20

Leistungsverzeichnis Teillos 1-Grün und Gruga

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

beinhaltet stets den individuellen oder bei vereinfachten Verfahren den jeweiligen Regelbeschilderungsplan.

Die Gebühren der verkehrsrechtlichen Anordnung sind in Abhängigkeit von Qualität und Antragsfristen gestaffelt.

Arbeiten auf Hauptverkehrsstraßen:

Der Auftragnehmer hat bei Arbeiten auf einer Hauptverkehrsstraße die Koordinierungsstelle für Straßenbaumaßnahmen (KOST) im Amt für Straßen und Verkehr (Fachbereich 66) zu beteiligen. Alle Informationen über Verkehrsbeeinträchtigungen sind an die KOST weiterzuleiten. Die KOST ist zu Verkehrsterminen einzuladen. Baubeginn und Bauende sind mit einem Vorlauf von zwei Werktagen der KOST mitzuteilen.
KOST Tel.: 0201/8866-530, -531, -535
KOST Fax: 0201/8866-529, -539

Arbeiten mit oder an Lichtsignalanlagen:

Der Auftragnehmer hat bei Arbeiten an oder im Bereich von stationären Lichtsignalanlagen das Amt für Straßen und Verkehr (Abt. 66-2-2) zu beteiligen und zu den entsprechenden Ortsterminen einzuladen.
Abt. 66-2-2 Tel.: 0201/8866-230, -232, -233, -234, -235, -236
Abt. 66-2-2 Fax: 0201/8866-231

01.01.1010

Die Sicherheitsvorschriften der Berufsgenossenschaften sind zu beachten. Die Baustellen sind nach den "Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA)" abzusichern. Hierfür notwendige Vorrichtungen (z.B. Absperrungen, Schutzgerüste, Warnleuchten, Blenden, Schilder, fahrbare, beleuchtete Absperrtafeln,...) sind vom AN zu stellen, vorzuhalten und nach Abschluss der Arbeiten zu beseitigen.
In dieser Pauschalposition wird der Gesamtaufwand des Auftragnehmers für das Liefern, Aufstellen, Vorhalten und Umsetzen sämtlicher Beschilderungen nach den Vorgaben der Beschilderungspläne der verkehrsrechtlichen Anordnungen aller Baustellen (für die Gesamtheit aller genehmigten Bauabschnitte) innerhalb der Ausschreibung bzw. für das vorliegende

Risikobaumfällung Winter 2026/2027

Seite 11 von 20

Leistungsverzeichnis Teillos 1-Grün und Gruga

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 01.01.1010) ...

Los einmalig vergütet.

psch

01.01.1020 Der organisatorische Aufwand des
Auftragnehmers zum Erlangen der verkehrsrechtlichen
 Anordnung wird durch den Einheitspreis dieser Position
 abgegolten. Dazu ist der Nachweis der eingeholten
 Genehmigungen erforderlich und muss mit der
 Rechnungsstellung beigelegt werden. Erhöhte
 Aufwendungen aufgrund der Nichteinhaltung des
 geforderten Zeitplans können nicht vergütet werden.
 Es ist bei der Kalkulation zu berücksichtigen, dass
 eventuell für jede Einzelgenehmigung ein Ortstermin mit
 der Verkehrsbehörde erforderlich ist. Die Bauleitung
 ist darüber zu informieren, indem entweder bei der
 Beantragung der verkehrsrechtlichen Anordnung (per E-
 Mail) bei der zuständigen Behörde die Bauleitung in CC
 gesetzt wird oder der Nachweis der eingeholten
 Genehmigungen der Bauleitung nachgereicht wird.

12,000 St

EVENTUALPOSITION
OHNE GP

01.01.1030 Für die verkehrsrechtlichen Anordnungen
 der Tagesbaustellen werden Gebühren erhoben. Diese
 Gebühren müssen zunächst vom Auftragnehmer
 vorfinanziert werden. Gegen Vorlage der Rechnung des
 Amtes für Straßen und Verkehr, werden dem Auftragnehmer
 diese Gebühren 1:1 im Zuge der Abschlagszahlungen
 erstattet. Die Abrechnung erfolgt über diese
 Leistungsposition, die bei der Angebotswertung jedoch
 nicht berücksichtigt wird. Es werden nur Gebühren für
 tatsächlich ausgeführte verkehrsrechtliche Anordnungen
 erstattet.
 Bei dem vorgegebenen Wert handelt es sich um einen
 geschätzten Mittelwert.

12,000 St

Risikobaumfällung Winter 2026/2027

Seite 12 von 20

Leistungsverzeichnis Teillos 1-Grün und Gruga

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Baustelleneinrichtung/Vorarbeiten

- 01.01.2090 Artenschutzprüfung durch fachliche Inaugenscheinnahme und zugehöriger Dokumentation durchführen.
Der Artenschutz ist im besonderen Maße zu berücksichtigen.
Der AN verpflichtet sich, dass an jeder Baustelle mindestens ein Mitarbeiter/in mit Nachweis über eine Fortbildung im Bereich Artenschutz/artenschutzrechtliche Grundlagen vor Ort ist, welcher **-auf Anweisung der Bauleitung-** unmittelbar vor Beginn der Fällung/Kronenpflege die Bäume in Augenschein nimmt. Inhalt und Umfang der Artenschutzkontrolle ist in der Dienstanweisung Artenschutz im Wald des Landes NRW geregelt:
- Sorgfältige Überprüfung des zu bearbeitenden Baumes auf eventuell vorhandene, bebrütete Nester und Höhlungen, sowie sonstigen Hinweisen auf das Vorhandensein geschützter Arten.
 - Dies beinhaltet auch das ausreichende Verweilen vor Ort, zur zweifelsfreien Feststellung oder Verwerfen von aktivem Brutgeschäft. Unter Angabe der Einzelbaumidentifikation, z.B. "KE924 RB001 190623 0001" aus der Einzelbaumliste erfolgt die gerichts feste Dokumentation der Ergebnisse zu jedem Einzelbaum im entsprechenden Artenschutzbogen (wird von der Bauleitung zur Verfügung gestellt) der Stadt Essen.
- Bei begründetem Artenschutzverdacht, z.B.:
- bebrütete Nester
 - Höhlungen mit frischen Kots Spuren bzw. Spechtabschlägen
 - aktuell nicht besetzte Horste über 20 cm Durchmesser von Greifvögeln/Eulen
- erfolgt eine Unterbrechung der Arbeiten mit möglichen negativen Auswirkungen für den Artenschutz und eine unverzügliche Information an die städtische Bauleitung.
Nach Beratung mit der städtischen Bauleitung entscheidet diese über die ggf. notwendigen Maßnahmen für den Artenschutz und die Verkehrssicherheit.
- Sollte bei positivem Artenschutzbefund der Baum erneut angefahren werden müssen, wird dies ebenfalls mit dem Einheitspreis dieser Leistungsposition vergütet. Diesbezüglich sind bei einem erneuten, positiven Befund ein weiterer Artenschutzbogen auszufüllen und mit der Bauleitung weitere Maßnahmen zu vereinbaren.

248,000

St

Risikobaumfällung Winter 2026/2027

Seite 13 von 20

Leistungsverzeichnis Teillos 1-Grün und Gruga

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

01.03

Baustraßen-Bauwege

Sicherung vorhandener Wegebenläge oder sonstiger Flächen

Anmerkung

Vorhandene Wegebenläge oder sonstige Flächen sind mithilfe von befahrbaren Schutzplatten und einem Schutzvlies oder Baggermatratzen/-matten vor Beschädigungen beim Überfahren zu sichern.

01.03.3020

Befahrbare Schutzplatten aus hochbelastbarem, witterungs-, UV- und frostbeständigem Kunststoff (z.B. aus PE-HD/Hochdruck-Polyethylen) mit beidseitiger Profilierung oder einseitiger rutschhemmender Strukturierung für sichere Befahrbarkeit bei Nässe für Baustellenfahrzeuge aller Art bis 7,5 t Gesamtgewicht liefern und zum Schutz der vorhandenen Wege-, Rasenflächen o.a. nach Angabe der zuständigen Bauleitung verlegen, vorhalten und bei Bedarf versetzen.

Die einzelnen Platten müssen kraftschlüssig und versatzfrei mittels geeigneter Systemverbinder (z.B. Stahl- oder Kunststoffverbinder) untereinander verbunden werden, um ein Verschieben oder Aufstellen der Platten unter Last zu verhindern und zur Gewährleistung einer geschlossenen und sicheren Fahr- bzw. Arbeitsfläche.

Vor dem Verlegen der Schutzplatten sind die Flächen zusätzlich mit einem druckverteilenden Geotextilvlies zu schützen, inkl. der Materiallieferung.

Nach Beendigung der Baumaßnahme sind die Kunststoffplatten und das Vlies aufzunehmen und abzufahren. Die Flächen unter den Kunststoffplatten sind ggf. entsprechend der Vornutzung wiederherzustellen.

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich verlegter und durch das Aufmaß ermittelter Quadratmeterfläche (m²) inkl. Fotodokumentation, unabhängig von der Vorhaltdauer. In den Einheitspreis einzurechnen sind alle Kosten für An- und Abtransport, Be- und Entladen, Montage, Demontage, Verbindungsmaterial, Reinigung sowie die Vorhaltemiete.

Risikobaumfällung Winter 2026/2027

Seite 14 von 20

Leistungsverzeichnis Teillos 1-Grün und Gruga

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 01.03.3020) ...

20,000 m²

01.05

Rodungsarbeiten

Baumstubben entfernen

Anmerkung

Baumstubben jeglicher Art an unterschiedlichen Standorten vollständig entfernen, d.h. oberirdische Teile (inkl. evtl. vorhandener Stockausschläge) ab- und unterirdische Teile mit geeignetem Gerät ausfräsen oder ausbaggern. Fräsgut oder ausgebaggerten Stubben laden und zur Deponie transportieren. Entstandene Löcher mit humosem Oberboden gemäß DIN 18915 Vegetationstechnik im Landschaftsbau-Bodenarbeiten bis Planumhöhe verfüllen und lagenweise verdichten, wenn nichts anderes in den speziellen Anmerkungen zum Bauvorhaben gefordert wird. Abgerechnet wird nach cm Gesamtfräisleistung verteilt auf mehrere Stubben an verschiedenen Standorten (hierbei ist die Berechnungsgrundlage der Durchmesser des bodenabgesägten Baumstubbens) oder Anzahl der ausgebaggerten Stubben, gestaffelt nach Durchmesser des Wurzeltellers. Bei elliptisch geformten Stubben/Wurzeltellern ergibt sich der Durchmesser aus der Addition der kürzesten und der längsten Strecke, dividiert durch "2". Der gemessene Stubbendurchmesser wird mit dem Faktor "1,6" multipliziert, um die tatsächliche Fräisleistung des unterirdischen Wurzelbereiches und die eventuelle Erhöhung des Stubbendurchmessers an der Schnittstelle abzubilden. Die Messung wird vor Beginn der Arbeiten durchgeführt, und alle dabei festgestellten Abweichungen von den im Rahmen der Ausschreibung mitgeteilten Daten sind der städtischen Bauleitung mitzuteilen.

Auf den Einsatz eines Stockbohrers und einer Wurzelfräse ist möglichst zu verzichten. Der Einsatz einer Wurzelratte hat sich als optimal erwiesen und sollte beim Entfernen der Wurzelstubben Verwendung finden.

Durch den Bohrer werden die Innenflächen glatt geschmiert, so dass Ringelwuchs gefördert wird (Bild 1). Durch sein festes Maß ist der Einsatz des Bohrers unflexibel, besonders bei sehr dicken Stämmen (ab ca. 80 cm Stammdurchmesser). Die so verbliebenen Alt-Stammreste im Boden führen zu erhöhtem Stammaustrieb

Risikobaumfällung Winter 2026/2027

Seite 15 von 20

Leistungsverzeichnis Teillos 1-Grün und Gruga

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

(Bild 2 und 3).

Durch den Einsatz der Stubbenfräse bleibt ein großer Teil der Wurzeln intakt (Bild 4 und 5). Infolgedessen gibt es keinen oder nur sehr eingeschränkten Platz für die Entwicklung des Wurzelsystems des neu zu pflanzenden Baumes.



Risikobaumfällung Winter 2026/2027

Seite 16 von 20

Leistungsverzeichnis Teillos 1-Grün und Gruga

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS



01.05.3020 Baumstubben durch ausfräsen vollständig entfernen (cm-Angabe umfasst mehrere Exemplare verschiedener Standorte).
Frästiefe: bis 40 cm

650,000 cm

01.06 **Baumfällarbeiten**

Bäume fällen ohne Roden der Wurzelstöcke

Anmerkung

Die Höhe des Fällschnittes muss im Einzelfall mit der Bauleitung je nach Örtlichkeit abgestimmt werden. Möglich sind Fällschnitte sowohl so oberflächennah wie möglich als auch im Bereich des öffentlichen Verkehrsraums in einer Höhe von ca. 80 cm, damit der Reststamm als Platzhalter für den Verkehrsteilnehmer sichtbar bleibt.

Das anfallende Stamm- und Astholz wird Eigentum des AN und ist arbeitstäglich abzufahren, wenn nichts anderes im Leistungsverzeichnis gefordert wird.

Für Arbeiten im Bereich von Oberleitungen oder Gleisanlagen gilt, dass die Beräumung der Gleisanlagen

Risikobaumfällung Winter 2026/2027

Seite 17 von 20

Leistungsverzeichnis Teillos 1-Grün und Gruga

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

und Verkehrsflächen unmittelbar nach dem Schnitt zu erfolgen hat, sodass der Bahnbetrieb zum Ende der Betriebsruhe ungestört aufgenommen werden kann. In den Nachtstunden ist ein Ladekran zu empfehlen, um das anfallende Stammholz und Astwerk aufzunehmen. Häckseln ist in den Nachtstunden gem. 32. BImSchV ausgeschlossen.

Sämtliche Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen nach UVV (VSG 4.2), die Gestellung von Fachpersonal (z.B. AS Baum II Qualifikation) sowie alle erforderlichen Arbeits- und Transportgeräte sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Gemessen wird der Stammdurchmesser in 1 Meter Höhe über Boden- bzw. Planumhöhe. Das Aufmaß erfolgt vor Arbeitsbeginn nach Stückzahl. Bei Reststämmen wird der Stammdurchmesser an der vorhandenen Schnittstelle gemessen.

Für Bäume, die mit Rußrindenkrankheit befallenen sind, gilt:

Alle befallenen Bäume sind komplett zu entfernen. Diese sind vor Ort mit der Kennzeichnung R/X/laufende Nummer in Magentarot markiert und werden dem Auftragnehmer durch die Bauleitung gesondert gemeldet. Siehe hierzu Abarbeitungsliste.

Eine Bürgerinformation bezüglich der Arbeiten und damit verbundenen Verhaltensweisen (geschlossene Fenster) erfolgt über die Bauüberwachung des Auftraggebers. Es wird zum Schutz des eingesetzten Baumpflegepersonals vorgegeben, Einweg-Schutzanzüge (gegen Stäube) und Partikel-Atemmasken der Schutzklasse P3 mit Ausatemventil zu tragen. Die zusätzlich notwendige PSA ist durch den Auftragnehmer zu stellen und in die Einzelpreise einzukalkulieren.

Die Bäume sind abschnittsweise zu fällen, das Schnittgut ist ohne vorheriges Häckseln in Container oder Transportfahrzeuge mit Abdeckung zu laden.

Weitere Vorgaben für den Bereich von Oberleitungen und Gleisanlagen:

Für die Baumfällarbeiten im Bereich von Oberleitungen ist ein geeignetes Arbeitsverfahren (z.B. Hubsteiger, SKT) anzuwenden. Die Wahl des Arbeitsverfahrens obliegt dem Auftragnehmer, ist jedoch mit dem Auftraggeber und dem Leitungsbetreiber im Vorfeld je Einzelfall abzustimmen.

Risikobaumfällung Winter 2026/2027

Seite 18 von 20

Leistungsverzeichnis Teillos 1-Grün und Gruga

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Sofern Fällungen im Bereich von Ruhrbahn-Oberleitungen nicht in einer geplanten Kronenpflege oder Sonderkontrollmaßnahme durchgeführt werden können, finden diese in der Regel in der nächtlichen Betriebsruhe der Ruhrbahn statt.

Betriebsruhezeiten:

Mo. – Fr. von 00:00 bis 04:00 Uhr

Fr. auf Sa. Von 00:00 bis 06:00 Uhr und

Sa. auf So. von 00:00 bis 07:00 Uhr.

Die exakten Zeiten sind individuell je nach Örtlichkeit mit der Ruhrbahn abzustimmen.

Für andere Leitungs- oder Streckenbetreiber sind individuelle Absprachen zu treffen.

01.06.1020	Bäume fällen. Stammdurchmesser: über 11 cm bis 20 cm.
165,000	St
01.06.1030	Bäume fällen. Stammdurchmesser: über 20 cm bis 30 cm.
40,000	St
01.06.1040	Bäume fällen. Stammdurchmesser: über 30 cm bis 40 cm.
23,000	St
01.06.1050	Bäume fällen. Stammdurchmesser: über 40 cm bis 50 cm.
14,000	St

Risikobaumfällung Winter 2026/2027

Seite 19 von 20

Leistungsverzeichnis Teillos 1-Grün und Gruga

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 01.06.1060) ...

01.06.1060	Bäume fällen. Stammdurchmesser: über 50 cm bis 60 cm.	3,000	St
01.06.1070	Bäume fällen. Stammdurchmesser: über 60 cm bis 70 cm.	1,000	St
01.06.1080	Bäume fällen. Stammdurchmesser: über 70 cm bis 80 cm.	1,000	St
01.06.1110	Bäume fällen. Stammdurchmesser: über 100 cm bis 110 cm.	1,000	St
01.06.1360	Zulage für Baumfällungen im Sonderarbeitsverfahren, z.B. Seilklettertechnik Stammdurchmesser: bis 50 cm	55,000	St
01.06.1370	Zulage für Baumfällungen im Sonderarbeitsverfahren, z.B. Seilklettertechnik Stammdurchmesser: über 50 bis 100 cm	5,000	St
01.07	Räumungsarbeiten		



Risikobaumfällung Winter 2026/2027

Seite 20 von 20

Leistungsverzeichnis Teillos 1-Grün und Gruga

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Sonstiges

01.07.9270 Baumverankerung (Dreibock), bestehend aus 3 senkrecht eingeschlagenen Pfählen, Verlattung aus Halbriegeln und Bindematerial inkl. Kunststoffgießrand, Kokosmulchscheibe und Stammschutzmanschette unter besonderer Rücksichtnahme des ggf. vorhandenen Gehölzes komplett aufnehmen, laden und entsorgen.
Nach dem Ausbau ist der Boden einzuebnen.

35,000

St